



China investiert in Halle

Das chinesische Unternehmen Greatview Aseptec Packaging Co.Ltd wird sein Engagement in Halle (Saale) ausweiten. Anlässlich des Besuchs des chinesischen Ministerpräsidenten Li Keqiang in Deutschland wurde in Berlin im Beisein von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und des chinesischen Ministerpräsidenten eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet. Unterzeichner waren Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff, der CEO von Greatview, Jeff Hua Bi, und Halles Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Greatview wird weitere 38 Millionen Euro in Halle investieren und 26 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Oberbürgermeister Dr. Wiegand erklärte dazu: „Die Stadt hält mit dem Starpark an der A 14 ein attraktives Areal für Investoren bereit.“ Greatview, weltweit zweitgrößter Hersteller von sterilen Verpackungsmaterialien, war die erste Ansiedlung im Industriegebiet Star Park Halle A14 in Halle-Peißen. Erst im Juli 2011 hatte das Unternehmen mit dem Bau der Produktionsanlagen begonnen und 50 Millionen Euro investiert.

Festspiele für Händelfans

Die Händel-Festspiele locken vom 3. bis 16. Juni mit internationalen Stars wie den Sängerinnen Magdalena Kožená und Christine Schäfer oder dem Countertenor Franco Fagioli Händelfreunde aus aller Welt nach Halle. Das Programm widmet sich dem Themenfeld „Macht und Musik“. Dabei soll an den 300. Jahrestag des Utrechter Friedens erinnert werden, für den Georg Friedrich Händel ein staatstragendes Te Deum und Jubilate komponierte. Im Rahmen des Themenschwerpunktes erklingen daher Werke Händels und anderer Musiker, die einem politischen oder staatsgerichtlichen Kontext zuzuordnen sind, sowie Kompositionen, in denen die Macht der Musik thematisiert wird.

„Neustart fürs Klima“

Umgezogen? Umgedacht! – so lautet das Motto des Projektes „Neustart fürs Klima“ der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. für mehr Klimafreundlichkeit. Zum Projektauftritt in Halle am 16. Mai wurde Alina Weber im Fachbereich Einwohnerwesen als Neubürgerin begrüßt. Bürger, die ihren Wohnsitz in Halle anmelden, erhalten ab sofort mit der Neubürgermappe der Stadt ein „Neustartpaket“ mit vielfältigen Informationen zum Projekt. Halle (Saale) zählt neben Bonn, Dillingen an der Saar, Hamburg, Kassel und Alzey/Wörstadt zu sechs ausgewählten Modellkommunen des vom Bundesumweltministerium geförderten Projektes. Weitere Informationen: Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V., Beratungsstelle Halle (Saale), Wencke Dittmann, Telefon: 0345 29803 11, E-Mail: klima@vzsa.de



Neubürgerin Alina Weber (rechts) mit ihrem Begrüßungspaket und Wencke Dittmann im Rathaus

AMTSBLATT

Lesen Sie in dieser Ausgabe

Freiwilligen-Agentur Ehrenamtliches Engagement	Seite 2
Stadt-Museum Serie „Museale Sachzeugen“	Seite 2
Nachrichten und Meldungen aus der Stadt Halle	ab Seite 2
Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Halle	ab Seite 3
Meldungen und Anzeigen	Seite 6

Zum Auftakt der Händel-Festspiele: Der Markt wird grüner



„Marktplatz reloaded“ heißt die Gestaltung der Landschaftsarchitekten Wolfgang Aldag und Andreas Guthe, die den halleschen Marktplatz attraktiver macht. Dank der Sponsoren „Pro Halle“, Saalesparkasse und GP Günter Papeburg AG sowie der Organisation der Interessengemeinschaft Alter Markt konnte das Projekt umgesetzt werden. Entlang der Hauptaufrichtungen sind fünf „grüne Oasen“ installiert, die aus je drei Pflanzkübeln und zwei Bänken bestehen. Mit der „grünen Gestaltung“ kommt die Stadt dem Wunsch der Hallenserinnen und Hallenser nach, die mehr Grün und zusätzliche Sitzmöglichkeiten wünschten.

Fotos: Thomas Ziegler

Straffer Zeitplan für den Etat 2014

Verwaltung bereitet Haushaltsplan für das nächste Jahr vor – Beratung im Stadtrat beginnt im September

Der Stadt Halle (Saale) ist es gelungen, mit dem Haushalt für das Jahr 2013 erstmals seit 2003 einen ausgeglichene Etat vorzulegen. Ein ausgeglichener und genehmigter Haushalt ist die Voraussetzung für das selbstständige Handeln der Stadt: Damit können unter anderem Fördergelder an Vereine ausbezahlt und Investitionen umgesetzt werden.

Um auch im kommenden Jahr mit einem ausgeglichenen Etat und damit unabhängig arbeiten zu können, beginnt die Verwaltung bereits jetzt mit den Planungen für das Jahr 2014. Gleichzeitig werden in einer übergreifenden Analyse alle Finanzströme unter Einbeziehung der städtischen Unternehmen geprüft. Zudem muss die Stadt beginnen, ihre Schulden in Höhe von 500 Millionen Euro zu verringern. Deshalb darf und wird die Stadt – in enger Abstimmung mit dem Land – keine neuen Projekte einschließlich deren Verpflichtungen übernehmen. Vorrangig gilt es, Bewährtes in Wissenschaft und Kultur zu erhalten und zu optimieren.

Am 30. Mai 2013 gehen der Oberbürgermeister und die Beigeordneten in Klausur. „Dabei werden wir erste Abstimmungen zu den Budgets der jeweiligen Geschäftsbereiche vornehmen“, kündigt Egbert Geier, Halles Bürgermeister und Finanzbeigeordneter, an. Im Zuge der Haushaltsaufstellung 2014 stehen

die Aufbereitung der verfügbaren Mittel und der Abgleich zu den Anmeldungen der Geschäftsbereiche im Fokus.

Analysiert werden überdies die Personalplanung, die Aufgaben der Geschäfts- und Fachbereiche und nicht zuletzt deren Kosten. Außerdem fließen Hinweise, Beurteilungen und Konsolidierungsvorschläge des städtischen Finanzberaters Jens Rauschenbach in die Analyse ein.

Er prüft derzeit die Finanzströme der Stadt Halle zu den städtischen Unternehmen und die damit verbundenen Risiken. Erste Ergebnisse der Klausur sollen dem Finanzausschuss des Stadtrates im Juli vorgestellt werden. Eine zweite Klausur der Verwaltungsspitze ist im Juli geplant. Dabei sollen unter anderem Schwerpunkte der Geschäftsbereiche formuliert werden.

Nach den Sommerferien soll zudem eine internetbasierte Beteiligungsplattform für Bürgerinnen und Bürger starten. Im Internet können sie sich dann an der Planung des kommunalen Haushalts beteiligen: Dazu gehören die Bewertung von Sparvorschlägen der Stadt und das Einbringen eigener Vorschläge. Wie ein solcher Bürgerhaushalt im Internet funktioniert, zeigt das Beispiel der Stadt Solingen auf www.solingen-spart.de.

Ziel ist es, den Haushaltsentwurf für das Jahr 2014 in der Stadtratssitzung im September einzubringen.

„Das ist ein ehrgeiziger Fahrplan“, sagt Jens Rauschenbach. „Wir stehen vor so mancher Herausforderung“, ergänzt Finanzbeigeordneter Geier.

Rauschenbach benennt teils unvollständige Dokumentationen der Finanzströme zwischen Stadt und städtischen Beteiligungen sowie komplexe Vertragswerke mit hohen finanziellen Auswirkungen für die Zukunft als Baustellen. Es ist notwendig, hier zu einer umfassenden betriebswirtschaftlichen Entscheidungsgrundlage zu kommen.

Als Beispiel nennt Rauschenbach den Betrieb der städtischen Bäder. Hierbei sind komplexe finanzielle und steuerliche Fragen zwischen Stadt und Stadtwerken aufzuarbeiten. Für die Bäder soll im Juni ein Konzept mit einer organisatorisch und finanziell optimierten Lösung durch die Verwaltung vorgeschlagen werden.

Auch die Wohnungswirtschaft kommt auf den Prüfstand. Welche Effekte würden sich aus der Zusammenführung der städtischen Wohnungsgesellschaften ergeben? Diese und andere entscheidende Fragen müssen in den kommenden Monaten beantwortet werden, so Rauschenbach.

Einen weiteren Schwerpunkt der umfangreichen Untersuchung bildet auch die Theater-, Oper- und Orchester GmbH (TOO). In enger Zusammenarbeit mit dem Land soll mittelfristig ein Anpassungskonzept vorgelegt werden. Bislang liegen zur Kulturförderung des Landes ab 1. Januar 2014 noch keine Zahlen vor.

„Wir stehen vor großen Herausforderungen.“

Egbert Geier
Finanzbeigeordneter

Oberbürgermeister unterzeichnet Selbstverpflichtung

Stadtrat erhält mehr Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen zu städtischen Beteiligungen

Bei wichtigen Entscheidungen zu den städtischen Unternehmen wird Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand ab sofort die Weisung des Stadtrates einholen. Dazu hat der Rathauschef eine freiwillige Selbstverpflichtung unterzeichnet. Bei Änderungen der Gesellschaftsverträge und Satzungen sowie der Bestellung, Vertragsverlängerung, Entlastung und Aberberufung von Geschäftsführern und Vorständen kann nun der Stadtrat mitbestimmen. Aber auch auf fiskalische und sonstige Zielvorgaben, die nicht im Einklang mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltskonsolidierungskonzept stehen, sowie die Veräußerung, Verpachtung und Aufgabe von bestehenden Geschäftszweigen oder -sparten eines Unternehmens kann der Stadtrat über die Stimme des Oberbürgermeisters Einfluss nehmen. Das Stimmrecht der Stadträte in den Aufsichtsräten der Unternehmen bleibt davon unberührt.

Der Oberbürgermeister oder ein von ihm beauftragter Beamter oder Arbeitnehmer vertritt die Stadt in der Gesellschafterversammlung der Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist. Der Stadtrat kann dem Oberbürgermeister unbeschränkt Weisungen erteilen, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen (§ 119 GO LSA). Das geschieht derzeit nicht in ausreichendem Maße.

Mit der Selbstverpflichtung will Wiegand das vertrauensvolle Zusammenwirken mit dem Stadtrat fördern, aber auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Handeln der Stadt Halle (Saale) und der Unternehmensführungen städtischer Firmen erhöhen. Darüber hinaus soll die Selbstverpflichtung eine effiziente einheitliche Steuerung und Kontrolle städtischer Beteiligungen ermöglichen. Damit wird aber auch mehr Transparenz erzielt und rechtliche Klarheit geschaffen.

Der Stadtrat diskutiert gegenwärtig über einen Public Corporate Governance Kodex, um anerkannte Grundsätze und Standards guter Unternehmensführung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen in einer einheitlichen und allgemeinen anerkannten Form umzusetzen. Die Ziele des Kodex entsprechen denen der Selbstverpflichtung der Verwaltungsspitze. Bis zur endgültigen Beschlussfassung über den Kodex im Stadtrat wird das Stadtoberhaupt – über die Bestimmungen im Gesellschaftsrecht und in der Gemeindeordnung hinaus – bei wichtigen Entscheidungen zu den städtischen Unternehmen die Weisung des Stadtrates einholen.

Die vollständige Selbstverpflichtung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) www.halle.de unter „Oberbürgermeister“.



Neue Abfallgebührensatzung

Die Stadt Halle (Saale) wird eine neue Abfallgebührensatzung für die Jahre 2013/2014 erarbeiten. Die neue Satzung muss durch den Stadtrat beschlossen werden und soll rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Hintergrund der Neuarbeit sind Klagen gegen Abfallgebührenbescheide vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Sachsen-Anhalts. Das Gericht hat im Zuge der Verfahren die Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2009 bis 2012 für nichtig befunden. Auswirkungen hat die Entscheidung jedoch nur für die Abfallgebührensatzung, die noch nicht bestandskräftig sind. Eine rückwirkende Änderung der Abfallgebührensatzung für die Jahre 2009 bis 2012 ist nicht erforderlich.

Das Gericht hat sich in seinem Urteil am Kommunalabgabengesetz (KAG) Sachsen-Anhalts orientiert. Danach ist eine lineare Staffelung der Abfallgebühren zwingend vorgeschrieben. Die bisherigen Satzungen der Stadt enthielten eine degressive Staffelung der Gebühren. Die Stadt Halle (Saale) hatte sich hingegen auf die „Auslegungshilfen zum Kommunalabgabengesetz“ des Innenministeriums bezogen. Das OVG hat nun entschieden, dass dies lediglich eine „abweichende Rechtsauffassung“ darstellt.

Puppenspiel für UNICEF

Der Puppenspieler Frieder Simon mit seinem „Original Kunstfiguren- & Caspertheater LARIFARI“ spielt am Dienstag, dem 4. Juni, das Märchen „Das tapferere Schneiderlein“. Die Veranstaltung der Stiftung Moritzburg und der halleischen UNICEF-Gruppe beginnt um 15 Uhr in Abhängigkeit vom Wetter auf dem Hof oder im Gewölbe der Moritzburg. Der Eintritt für Kinder beträgt 3 Euro, der für Erwachsene 5 Euro. Sämtliche Einnahmen kommen der UNICEF-Kampagne „Wasser wirkt“ zugute, die Kindern in Äthiopien, Bangladesch, Kambodscha, Sambia, Somalia und dem Südsudan zu sauberem Wasser und besseren hygienischen Verhältnissen verhelfen soll.

Die Stadt gratuliert:

Diamantene Hochzeit

Das 60. Ehejubiläum begehen am 30.05. Marga und Horst Allner, Irmgard und Werner Bönsch, Christa und Erich Dittmar, Gertrud und Rudolf Hiller, Ursula und Paul Koch, Rosemarie und Heinz Könnig sowie Ilse und Heinz Längrich, am 02.06. Ingrid und Hans Heyer, am 06.06. Ilse und Martin Hauptmann, Helene und Sieghard Römer sowie Vera und Herbert Tretschok.

Goldene Hochzeit

50 Jahre Ehe feiern am 29.05. Astrit und Karl-Heinz Thomas, am 30.05. Barbara und Wilfried Wagner, am 31.05. Brunhilde und Heini Bretschneider, Karin und Klaus Dörge, Gerda und Werner Dreha, Doris und Rainer Elstner, Helga und Helmut Gabor, Marge und Kurt Pietsch, Edith und Siegfried Schulz, sowie Ilse und Heinz Zachau, am 01.06. Heidrun und Jürgen Anhalt, Helma und Dieter Boltze, Gerda und Frank Böttcher, Ute und Dr. Eberhard Dabrunz, Ingeborg und Dr. Friedrich Ebel, Elisabeth und Karl Franke, Renate und Achim Friedemann, Regina und Werner Garzarek, Gisela und Richard Gellert, Inge und Klaus Genzel, Brigitte und Rudi Göhe, Bärbel und Peter Habermann, Gerda und Josef Hofmann, Helga und Dietrich Junge, Bärbel und Erhard Krausch, Rosemarie und Siegfried Krüger, Renate und Lutz Lehndorf, Halina und Horst Meiser, Eleonore und Günter Nagel, Eva und Johannes Patzfall, Waltraud und Horst Pohl, Ingeborg und Horst Riedel, Karin und Klaus Schulz, Brigitte und Roland Schulz, Brigitte und Karl Stock, Ingeborg und Bernd Straßburg, Maria und Erich Talanow, Charlotte und Dr. Anton Tille, Rita und Günter Walther sowie Irene und Günter Wolter, am 08.06. Iris und Wilhelm Fest, Hannelore und Helmut Fleischmann, Barbara und Siegfried Kraege, Ehrentraud und Lothar Krause, Ingrid und Dieter Laue, Elisabeth und Karl Heinz Neumann, Adelheid und Klaus Pohl, Karin und Horst Rost, Gabriele und Werner Scholz, Annemarie und Dieter Schuster, Doris und Konrad Sebel sowie Monika und Gerd Zillmann und am 11.06. Monika und Robert Heyer sowie Irene und Rudolf Rummler.

Geburtstage

Ihren 101. Geburtstag feiert Charlotte Kirst am 29.05.

Das 95. Lebensjahr vollenden am 01.06. Hildegard Kupfer und am 05.06. Louise Röhrig.

Ihren 90. Geburtstag feiern am 30.05. Irmgard Beck, am 31.05. Erika Mücke, am 01.06. Helga Voß, am 02.06. Ilse Kolbe, Liselotte Lehmann und Erna Voigt, am 03.06. Ruth Dreffke und Kurt Nebelung, am 04.06. Irmgard Büttner, Helene Hackborth und Ursula Krampe, am 05.06. Günter Dockhorn und Margarete Hoppe, am 06.06. Gerda Conradi, am 08.06. Brunhilde Blum und Herbert Geiger sowie am 11.06. Herta Döll.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

Kultur zeigt die rote Karte



In der Signalfarbe Rot leuchten die Karten mit dem Aufdruck „5 vor 12“, die Kulturschaffende, Universitätsangehörige und viele Hallenserinnen und Hallenser am 21. Mai auf dem Marktplatz in die Höhe halten, um damit gegen befürchtete Einsparungen durch die Landesregierung zu demonstrieren. Foto: Thomas Ziegler

Freiwilligen-Agentur sucht für den 14. September „Mitmachaktionen“

Für den Freiwilligentag am Sonnabend, dem 19. September, sucht die Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e. V. noch Projekte. Das können ganz verschiedene Aktionen sein: ein Baumhaus bauen, Ufer säubern, mit Kindern basteln, Senioren begleiten oder Sportgeräte instand setzen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Projekte an einem Tag beendet werden können. Vereine, Kitas, Schulen und gemeinnützige Einrichtungen können ihre Ideen für den Freiwilligentag bis Freitag, dem 31. Mai, anmelden. Schirmherr des Freiwilligentages ist Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Der Freiwilligentag findet zum neunten Mal in Halle statt. Mehrere hundert Menschen packen tatkräftig an und gestalten die Händelstadt. Der Freiwilligentag soll Brücken bauen, Neugier wecken und Lust machen auf mehr bürgerschaftliches Engagement.

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist Leitziel des 1999 unter Beteiligung verschiedener regionaler Mitglieder gegründeten Vereins Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. Seit nunmehr 14 Jahren hat die Agentur mit vielen Partnern in der Region Halle Projekte angeschoben und umgesetzt. Bekannt sind die Vorlese- und Leselernpaten, die Kita- und Grundschulkindern das Lesen nahebringen und die Liebe zu Büchern wecken möchten. Ein weiteres Patenschaftsprojekt ist der Seniorenbeobachtungsdienst „Klingelzeichen“, bei dem freiwillig En-

gagierte ältere Damen und Herren regelmäßig besuchen und somit deren Alltag erhellen.

Die Zusammenarbeit mit Freiwilligen ist für viele Vereine selbstverständlich. Weniger selbstverständlich ist es, auch Menschen mit Handicap und psychischen Erkrankungen als potenzielle Freiwillige zu sehen. Die Freiwilligen-Agentur setzt hier an und möchte mit dem Projekt „überall-dabei – Ehrenamt barrierefrei“ beitragen, dass auch Menschen mit Handicap für ein Ehrenamt gewonnen werden können. Erste Veranstaltungen, die auf den Einsatz von Ehrenamtlichen mit Handicap vorbereiten, finden im Mai statt.

Damit Freiwillige zielgerichtet und nach ihren Wünschen eingesetzt werden können, pflegt die Freiwilligen-Agentur seit Anfang dieses Jahres eine Engagementdatenbank. Eine persönliche Beratung für interessierte Freiwillige bietet der Verein in den eigenen Räumen in der Leipziger Straße 86, montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr. Außerdem gibt es ab sofort ein zusätzliches Beratungsangebot jeden ersten Mittwoch im Monat in der Zeit von 14 bis 17 Uhr im Café Lit in der Thalia-Buchhandlung am Marktplatz. Die nächsten Termine sind am 5. Juni, 3. Juli und am 6. August.

Weitere Informationen: www.freiwilligen-agentur.de

Ein Schaufenster für die aufstrebende Industriestadt Halle an der Saale

Amtsblattserie: Museale Sachzeugen im Blick, Teil 37
Erinnerungstücher zur Industrie- und Gewerbeausstellung 1881

Zur Eröffnungsveranstaltung der Industrie- und Gewerbeausstellung am 1. Mai 1881 zogen Hallenser und Hallenserinnen sowie viele Besucher aus ganz Deutschland auf das neu bebaute Areal zwischen der heutigen Magdeburger Straße und den östlich dahinter liegenden Bahngleisen. Auf einer Fläche von 27.250 Quadratmetern stellten sich über 1500 regionale und überregionale Unternehmen in 124 Ausstellungsgebäuden vor und präsentierten die Stadt Halle als einen modernen Wirtschaftsmittelpunkt. Die umfassende Leistungsschau bot fünf Monate lang den Bezirken des Königreichs Sachsen und der (preußischen) Provinz Sachsen, dem Herzogtum Anhalt und den Thüringischen Staaten Gelegenheit, sich einem breiten Publikum vorzustellen.

Erwartungsvoll betrat die Besucher das Hauptgebäude, welches mit seiner 38 m hohen Kuppel die Blicke auf sich zog. Die kreuzförmige Halle beeindruckte unter anderem mit einem Aufzug, der die staunenden Fahrgäste in die Galerie beförderte. Auf dem Gelände konnte als Attraktion auch die Anwendung der elektrischen Beleuchtung bestaunt werden. Es gab außerdem Vorführungen technischer Errungenschaften in den Ausstellungshallen sowie Unterhaltungs- und Kulturangebote beispielsweise in einem Musik- und einem Kunstpavillon.

Für die Stadt Halle war die Industrie- und Gewerbeausstellung einerseits Teil der Werbeförderung, diente andererseits aber auch der Werbung für den Fremdenverkehr. Im eigenen Pavillon der Stadt führte eine Fotoausstellung dem Betrachter deren Sehenswürdigkeiten und zukünftiges Entwicklungspotenzial vor Augen.

Als Souvenirs konnten Postkarten, ein 12-Foto-Set, Medaillen und Erinnerungstücher erworben werden. In den Sammlungen des Stadtmuseums Halle haben sich vier dieser Tücher erhalten. Alleamt zeigen sie das Areal des Ausstellungsgeländes mit dem Haupt-



Foto: Stadtmuseum

gebäude vom Standpunkt der Magdeburger Straße. Bei näherer Betrachtung kann man im Hintergrund einen Zug erkennen oder auf der linken Seite des Tüches einen Brunnen mit Fontäne. Die verschiedenen Sinnsprüche geben den Tüchern eine heitere Note. Die Lithographiemotive wurden von W. Drischmann auf Baumwoll gedruckt. Die umlaufende Schnittkante zeugt von der massenhaften Herstellungsweise. Auf die gewebte Stoffbahn wurde das sich wiederholende Motiv aufgedruckt. Nach dem Zerschneiden der Tücher verzichtete man meistens auf das Säumen der Kanten. Die Erinnerungstücher sind in der neuen Dauerausstellung zur Stadtgeschichte zu sehen.

Das Amtsblatt und das Stadtmuseum Halle stellen museale Sachzeugen mit Lokalkolorit in ihrem kulturellen Hintergrund vor.

ISEK Halle 2025 auf halle.de

Aktuelle Informationen zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) sind ab dem 1. Juni auch auf www.halle.de verfügbar. Von der Startseite führt ein direkter Link auf die neu eingerichteten Seiten.



Interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Akteure im Prozess des „ISEK Halle 2025“ können damit auf halle.de die Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Halle 2025 verfolgen und sich über den offenen Beteiligungsprozess sowie öffentlichen Veranstaltungen kundig machen. Der Bürgerschaft sollen damit über die Berichterstattung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) hinaus weitere Möglichkeiten eingeräumt werden, sich aktiv in den Stadtentwicklungsdialog einzubringen. Es ist das Anliegen der Stadt, dass die im Prozess des „ISEK Halle 2025“ zu erarbeitenden Ziele und Strategien für eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik auch von großen Bevölkerungsteilen mitentwickelt und mitgetragen werden.

Wettbewerb für „Heide-Süd“

Die Stadt Halle (Saale) hat einen offenen Wettbewerb für den Stadtteil Heide-Süd auslobt. Für die letzte noch brachliegende 4,5 Hektar große Fläche im Wohnungsbaubereich südlich des Grünen Dreiecks wird ein städtebauliches Konzept gesucht. Auf diesem Areal sollen Stadthäuser, mehrgeschossige Wohnbauten und Eigenheime entstehen, die sich den in der Nachbarschaft vorhandenen Baustrukturen anpassen. Die Planungsunterlagen für den offenen Architekturwettbewerb können über die E-Mail-Adresse: wettbewerb-heide-sued@halle.de bis zum 21. Juni angefordert werden.

Im Oktober 2013 entscheidet ein Preisgericht über die eingereichten Entwürfe. Der prämierte Wettbewerbsentwurf bildet die Grundlage für einen noch aufzustellenden Bebauungsplan. Alle Arbeiten werden anschließend im Technischen Rathaus ausgestellt.

Umwelt- und Fahrradtag

Zum Umwelt- und Fahrradtag 2013 wird dieses Jahr am Sonnabend, dem 1. Juni, von 10 bis 16 Uhr auf dem Marktplatz die Vielfalt an Umwelt- und Mobilitäts Themen präsentiert. Die Angebotsspanne reicht von Informationen zur Photovoltaik über Solarspielzeuge bis hin zu Produkten aus ökologischer Herstellung. Die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH stellt das neue Schadstoffmobil vor. Aber auch zu den Themen Tierschutz, Kleingärten und Verbraucherschutz werden Interessierte zum Aktionstag kompetent beraten. Kinder können basteln, mikroskopieren und experimentieren. Zum Thema nachhaltige Mobilität wird ein preisgekröntes Laufradkonzept vorgestellt, die Funktionsweise des Car-Sharing erläutert und es können Familienfahrräder getestet werden. Zusätzlich wird 11.00 Uhr am Markt eine geführte Fahrradtour durch den erweiterten Innenstadtbereich beginnen. Im Laufe der etwa zweistündigen Tour wird der Fahrradbeauftragte der Stadt über aktuelle Straßen- und Wegeplanungen informieren.

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

Bildungsausschuss

Am Dienstag, dem 04.06.2013, 17 Uhr, findet in der Sekundarschule Kastanienallee, Kastanienallee 8, 06124 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung der Sekundarschule Kastanienallee durch die Schulleitung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 07.05.13
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Bestellung eines stellvertretenden Protokollführers für den Bildungsausschuss der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11688
- 5.2. Sitzung Schülerbeförderung
Vorlage: V/2013/11603
- 5.3. Baubeschluss Sekundarschule Kastanienallee, Turnhalle MT 90, R.-Paulick-Str. 14 a
Vorlage: V/2013/11656
- 5.4. Baubeschluss Grund- und Sekundarschule Kastanienallee, Beleuchtungs-optimierung
Vorlage: V/2013/11655
- 5.5. Umwandlung der Sekundarschule Kastanienallee in eine Gemeinschaftsschule
Vorlage: V/2013/11567
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Unterstützung der Grundschule „Albrecht Dürer“
Vorlage: V/2013/11629
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Anfrage des Sachkundigen Einwohners Herrn Thomas Senger im Auftrag des Stadt Elternrates der Stadt Halle (Saale) zum aktuellen Verfahren der Verwaltung bei der Zuweisung von Schülern die durch das Losverfahren an den Gesamtschulen nicht berücksichtigt werden
Vorlage: V/2013/11742
8. Mitteilungen
- 8.1. Vorstellung des Netzwerkes freier Schulen durch den Schulleiter des Elisabeth-Gymnasiums
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 07.05.13
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Andreas Schachtschneider
Ausschussvorsitzender

Tobias Kogge
Beigeordneter für Bildung und Soziales

Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, dem 06.06.2013, 15.30 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Kinder- und Jugendsprechstunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 04.04.2013
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Vorstellung "Hühnermanhattan" - Antrag auf Anerkennung als Freier Träger der Jugendhilfe
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Umwandlung der Sekundarschule Kastanienallee in eine Gemeinschaftsschule
Vorlage: V/2013/11567
- 6.2. Anpassung der Benutzungssatzung an die Gesetzesänderung KiFoGG
Vorlage: V/2013/11693
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten

8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
- 9.1. Bericht des Kinder- und Jugendrates
- 9.2. Bericht zum Stand "Lokales Netzwerk Kinderschutz"
10. Themenspeicher
11. Beantwortung von mündlichen Anfragen
12. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 04.04.2013
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 des Gesetzes zur Ausführung des KJHG des Landes Sachsen-Anhalt des Vereines "Hühnermanhattan-Kultur e.V."
Vorlage: V/2013/11442
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Hanna Haupt
Ausschussvorsitzende

Tobias Kogge
Beigeordneter für Bildung und Soziales

Kulturausschuss

Am Dienstag, dem 11.06.2013, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Raum 113, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 08.05.2013
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Institutionelle Förderung für das Festival "Women in Jazz" 2014 bis 2016
Vorlage: V/2013/11752
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
- 7.1. Informationen zur Theater, Oper und Orchester GmbH durch den Geschäftsführer Herr Stiska
- 7.2. Informationen zur Arbeit des Vereines Freunde des Thalia Theaters Halle e.V. durch den Vereinsvorsitzenden, Herrn Schreiner
- 7.3. Auswertung Internationales Kinderfestival durch den Geschäftsführer des Jugendwerkstatt "Frohe Zukunft" Halle-Saalekreis e.V., Herrn Roth
- 7.4. Information über die Anpassung der Honorarsätze für freie Mitarbeiter des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel"
Vorlage: V/2013/11650
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.05.2013
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Annegret Bergner
Ausschussvorsitzende

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am Dienstag, dem 11.06.2013, 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften vom 7.* und 21. Mai 2013 *
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Jahresabschluss 2012 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: V/2013/11653
- 5.2. Umwandlung der Sekundarschule Kastanienallee in eine Gemeinschaftsschule
Vorlage: V/2013/11567
- 5.3. Satzung Schülerbeförderung
Vorlage: V/2013/11603
- 5.4. Baubeschluss Sekundarschule Kastanienallee, Turnhalle MT 90, R.-Paulick-Str. 14 a
Vorlage: V/2013/11656 *
- 5.5. Baubeschluss Grund- und Sekundarschule Kastanienallee, Beleuchtungs-optimierung
Vorlage: V/2013/11655 *
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. mündliche Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften vom 7. und 21.05.2013
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Abschluss eines Vergleiches mit der Garagengemeinschaft "Am Kinderdorf"
Vorlage: V/2012/10479
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. mündliche Anfragen
8. Anregungen

Dr. Bodo Meerheiser
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am Dienstag, dem 11.06.2013, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 09.04.2013 und 07.05.2013
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Bebauungsplan Nr. 90 „Halle Neustadt“, I. Änderung - Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2013/11492
- 4.2. Baubeschluss - Stadtpark, 2. BA - Terrassengarten
Vorlage: V/2013/11512
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck (Fraktion DIE LINKE.) zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Haupterschließungsstraße Gewerbegebiet Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100
Vorlage: V/2013/11634
- 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zum geplanten Verwaltungsneubau am Riebeckplatz
Vorlage: V/2013/11637
- 5.3. Antrag des Stadtrates Robert Bonan (SPD-Stadtratsfraktion) zum barrierefreien Zugang zum Göbelbrunnen
Vorlage: V/2012/10421
- 5.4. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Ausbau des Saalekanals
Vorlage: V/2013/11480
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage des Sachkundigen Einwohners Christian Gliese (CDU-Fraktion) zu einer Landesgartenschau in Halle
Vorlage: V/2013/11658
7. Mitteilungen
- 7.1. aktuelle mündliche Informationen

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 09.04.2013 und 07.05.2013
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Frank Sängner
Ausschussvorsitzender

Uwe Stägin
Beigeordneter

Hauptausschuss

Am Mittwoch, dem 12.06.2013, 16 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung des Hauptausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 22.05.2013
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Jahresabschluss 2012 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: V/2013/11653
- 5.2. Umwandlung der Sekundarschule Kastanienallee in eine Gemeinschaftsschule
Vorlage: V/2013/11567
- 5.3. Satzung Schülerbeförderung
Vorlage: V/2013/11603
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 22.05.2013
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am Donnerstag, dem 13.06.2013, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 16.5.2013
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Förderung im Haushaltsjahr 2013 entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen
Vorlage: V/2013/11645
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Bericht der Geschäftsführung des Jobcenters Halle
8. Bericht Bildung und Teilhabe
9. Mitteilungen
- 9.1. Information zum Stand schlüssiges Konzept Kosten der Unterkunft
- 9.2. Themenspeicher
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen

- fragen
11. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.5.2013
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Tobias Kogge
Beigeordneter für Bildung und Soziales

Susanne Wildner
Gleichstellungsbeauftragte

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Am Donnerstag, dem 13.06.2013, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.04.2013
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.05.2013
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Neubau des Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Halle-Trotha (Seebener Straße-Freifläche neben der Gesamtschule "Hans Christian Andersen")
Vorlage: V/2013/11516
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beteiligung der Stadt Halle an der Earth Hour-Aktion
Vorlage: V/2013/11636
- 5.2. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zu Mitgliedschaften der Stadt Halle
Vorlage: V/2013/11533
- 5.2.1. Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zu Mitgliedschaften der Stadt Halle [V/2013/11533]
Vorlage: V/2013/11600
- 5.2.2. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zu Mitgliedschaften der Stadt Halle (V/2013/11533)
Vorlage: V/2013/11661
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Bericht zum Winterdienst
- 7.2. Baumfallliste
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.04.2013
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.05.2013
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Elisabeth Krausbeck
Ausschussvorsitzende

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Alle Beschlüsse sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) einsehbar. Auf der Website www.halle.de finden Sie über „Rathaus+Stadtrat“, „Stadtrat+Fraktionen“, „Ratinformationssystem Session-net“, „Sitzungskalender“, „Ausschuss“ bzw. „Stadtrat“ den vollständigen Beschlusstext. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.



Bekanntmachung

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 72 zur Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 13.05.2013 (BGBl. I S. 1255), in Verbindung mit § 18 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.7.1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1082), fordere ich hiermit auf, Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl am 22.09.2013 möglichst frühzeitig einzureichen.

a) Die Kreiswahlvorschläge sind bei dem zuständigen Kreiswahlleiter, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) einzureichen. Soweit die Kreiswahlvorschläge persönlich abgegeben werden sollen, sind sie in der Abteilung Statistik und Wahlen, Fachbereich Einwohnerwesen, Marktplatz 1/Ecke Gustav-Anlauf-Straße vorzulegen. Die Einreichungsfrist endet gemäß § 19 BWG am Montag, dem 15.07.2013, 18 Uhr (69.Tag vor der Wahl).

b) Kreiswahlvorschläge können von Parteien und wahlberechtigten Personen, die keine Parteibewerber sind, eingereicht werden. Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden.

c) Nach § 18 Abs. 2 BWG können Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, als solche einen Kreiswahlvorschlag nur einreichen, wenn der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Hierzu müssen die Parteien spätestens am Montag, dem 17.06.2013, bis 18 Uhr (97. Tag vor der Wahl) dem Bundeswahlleiter (Der Bundeswahlleiter, 65180 Wiesbaden) ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben.

Die Beteiligungsanzeige muss den in § 18 Abs. 2 Sätze 2 bis 6 BWG bestimmten Erfordernissen entsprechen. Danach sind erforderlich:

- die Angabe des satzungsgemäßen Namens der Partei, unter dem sie sich an der Wahl beteiligen will,
- die persönliche und handschriftliche Unterzeichnung der Anzeige von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden oder dem Stellvertreter oder der Stellvertreterin, soweit die Partei über keinen Bundesvorstand verfügt, tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes, die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes
- Nachweise, die eine Prüfung der Parteieigenschaft nach § 2 Absatz 1 Satz 1 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (BGBl. I S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.08.2011 (BGBl. I S. 1748) durch den Bundeswahlausschuss ermöglichen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anzeige gemäß § 18 Abs. 2 BWG nicht durch die Übersendung der Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes ersetzt wird, also unabhängig davon zu erfolgen hat.

Der Bundeswahlausschuss stellt spätestens am Freitag, dem 05.07.2013 (79. Tag vor der Wahl), fest,

- welche Parteien im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens 5 Abgeordneten vertreten waren,
- welche Vereinigungen, die ihre Beteiligung nach § 18 Abs. 2 BWG angezeigt haben, für die Wahl als Parteien anzuerkennen sind.

Die Feststellung des Bundeswahlausschusses macht der Bundeswahlleiter im Bundesanzeiger öffentlich bekannt. Sie ist für alle Wahlorgane verbindlich.

d) Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 BWG und § 34 Abs. 2 BWO von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden oder dem Stellvertreter oder der Stellvertreterin, oder, wenn Landesverbände nicht bestehen, entsprechend von den Vorständen der nächstniedrigsten Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn dieser innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen Vorstände vorliegt, die wiederum von mindestens drei Mitgliedern dieser Vorstände, darunter dem/der Vorsitzenden oder dem/der StellvertreterIn, persönlich und handschriftlich unterzeichnet ist. Kreiswahlvorschläge der in § 18 Abs. 2 BWG genannten Parteien müssen außerdem von mindestens 200 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen. Das Erfordernis von 200 Unterschriften gilt nicht für Kreiswahlvorschläge von Parteien nationaler Minderheiten.

Kreiswahlvorschläge, die nicht von Parteien eingereicht werden, müssen ebenfalls von 200 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO zu erbringen. Eine wahlberechtigte Person darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat eine wahlberechtigte Person mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig. Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Die Formblätter werden auf Anforderung von dem Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung der Formblätter bei dem zuständigen Kreiswahlleiter sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) der vorzuschlagenden Bewerberin oder des vorzuschlagenden Bewerbers sowie die Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages anzugeben, bei Parteien deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch

diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort. Die Parteien haben ferner die Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen.

e) Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO im Original eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Familiennamen, die Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin oder des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 4 BWG) deren Kennwort,
- der Kreiswahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Dem Kreiswahlvorschlag sind gemäß § 34 Abs. 5 BWO folgende Unterlagen im Original beizufügen:

- die Erklärung der vorgeschlagenen Bewerberin oder des vorgeschlagenen Bewerbers, dass sie oder er der Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis ihre oder seine Zustimmung zur Benennung als Bewerberin oder Bewerber gegeben hat mit der Versicherung an Eides statt der vorgeschlagenen Bewerberin oder des vorgeschlagenen Bewerbers, dass sie oder er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist (Anlage 15 zur BWO)
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 16 zur BWO),
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der die Bewerberin oder der Bewerber aufgestellt worden ist (Anlage 17 zur BWO), im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 21 Abs. 6 BWO vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 18 zur BWO),
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der unterzeichnenden Personen (Anlage 14 zur BWO), sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

Für die Einreichung der Kreiswahlvorschläge erforderlichen Vordrucke sind bei dem Kreiswahlleiter erhältlich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die einzahlenden Fristen nur gewahrt sind, wenn die einzureichenden Unterlagen rechtzeitig in Schriftform vorgelegt werden.

Die Schriftform ist nur gewahrt, wenn die einzureichenden Unterlagen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sind und dem Kreiswahlleiter im Original vorliegen.

Halle (Saale), den 29.05.2013



Dr. Bernd Wiegand
Kreiswahlleiter

„Kunstgarten“ in der Neuen Residenz lockt Besucher

Zum Auftakt der Händel-Festspiele am Donnerstag, dem 6. Juni, lädt der „Kunstgarten“ in den Innenhof der Neuen Residenz (Domstraße 5) ein. Besucher können bis zum 31. August, täglich von 10 bis 22 Uhr, bei freiem Eintritt auf verschlungenen Wegen mit 2.500 handbemalten Gehwegplatten wandeln, sich zwischen mehr als 20 abstrakt-modernen Skulpturen in Sitznischen zurückziehen und den weißblühenden Garten genießen. Mehr als 2.500 Pflanzen – vom Feilblühen Lieschen über Petunien bis Männertrau – säumen die Wege und 150 Sitzge-

legenheiten (Lounges, Schaukelbänke und Sitzsäcke). Das Händel-Café bietet Erfrischungen und selbstgebackenen Kuchen – eine wahre Oase im Trubel der Händel-Festspiele. Ein Musik- und Kunstprogramm wird den Gästen ebenfalls geboten. Höhepunkt des Musik-Sommers in der Neuen Residenz wird der „Haus- und Hofmusiktag“ am Samstag, dem 29. Juni, sein – eine Initiative des Vereins „Straße der Musik“. Das vom Beruflichen Bildungswerk e.V. Halle-Saalekreis (BBW) gestaltete und durch das Jobcenter Halle (Saale) geför-

derte Gartenkonzept setzen 20 Langzeitarbeitslose handwerklich um. Ziel der gemeinsamen Arbeit von BBW und Jobcenter Halle (Saale) ist, vorhandene Hemmnisse Langzeitarbeitsloser auf dem Weg zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung abzubauen. „Es ist jedes Jahr aufs Neue eine große Freude, mit welchem Engagement und mit welcher Motivation unsere Kundinnen und Kunden hier ans Werk gehen und zeigen, was alles in ihnen steckt“, sagt die Geschäftsführerin des Jobcenters Halle (Saale), Sylvia Tempel.

Kathi feiert Hoffest

In diesem Jahr findet das Kathi Hoffest zum Kindertag am Sonntag, dem 2. Juni, von 10 bis 18 Uhr, auf dem Firmengelände der Kathi Rainer Thiele GmbH in der Berliner Straße 216 und Jenaer Straße 13 statt. Es ist KATHI – Tradition, jährlich um den Kindertag herum mit den Familien und Gästen unserer Stadt gemeinsam zu feiern. „Wie auch in den letzten Jahren erwarten wir zu unserem sechsten Hoffest wieder tausende Besucher“, freut sich Marco Thiele, Geschäftsführer der Kathi Rainer Thiele GmbH.

Es geht „Hoch hinaus“

Zur Sommersonnenwende am Freitag, dem 21. Juni, geht es um 21 Uhr „Hoch hinaus auf die Hausmannstürme - Extra“. Den längsten Tag des Jahres können die Teilnehmer der Führung in rund 43 Metern Höhe auf der Brücke zwischen den beiden Türmen ausklicken lassen. Passend dazu gibt es ein Glas Sekt zum Anstoßen auf den Sommeranfang. Die Führung kostet 9,00 Euro. Wegen der begrenzten Plätze empfiehlt sich eine Reservierung in der Tourist-Information. Treffpunkt ist vor den Hausmannstürmen in der Talamtstraße.

Datenwiderspruch

Einrichtung einer Übermittlungssperre		Eingangsstempel
Hiermit lege ich,		
Familienname:		
Vorname:		
Geburtsname:		
Geburtsdatum:		
Anschrift:		

gemäß Meldegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten zu meiner Person ein:

1	<input type="checkbox"/>	an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft als Familienangehörige(r) eines Mitgliedes (§ 30 Abs.2 MG LSA);
2	<input type="checkbox"/>	an Antragsteller auf eine einfache Melderegisterauskunft (Name, Vorname, Doktorgrad, Anschriften) über das Internet (§ 33 Abs.1a MG LSA);
3	<input type="checkbox"/>	an Träger von Wahlvorschlägen (Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber) aus Anlass von Wahlen (§ 34 Abs.1 MG LSA);
4	<input type="checkbox"/>	an Träger von verfassungsrechtlich vorgesehener Initiativen, Begehren und Entscheidungen des Volkes (§ 34 Abs.1a MG LSA);
5	<input type="checkbox"/>	an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- u. Ehejubiläen (§ 34 Abs.2 MG LSA);
6	<input type="checkbox"/>	an Adressbuchverlage (§ 34 Abs.3 MG LSA).
7	<input type="checkbox"/>	an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 18 Abs.7 MRRG)

Der Widerspruch gilt als von der Meldebehörde angenommen und ich verzichte auf einen schriftlichen Bescheid.

Halle (Saale)
angenommen: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen
Halle (Saale)

Der Fachbereich Einwohnerwesen macht darauf aufmerksam, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, gegen die Weitergabe ihrer Daten in bestimmten Fällen einen Widerspruch einzulegen. Dies ist grundsätzlich ohne terminliche Begrenzung möglich. Personen, die mit einer oder sämtlichen in der Bekanntmachung aufgeführten Auskünften nicht einverstanden sind, können dies im Fachbereich Einwohnerwesen, Marktplatz 1, sowie in der Bürgerservicestelle Am Stadion 6 (Halle-Neustadt) schriftlich oder zur Niederschrift geltend machen. Die Erklärung dazu ist auch im Internet unter www.halle.de, Rathaus Online – Formularservice – abrufbar. EinwohnerInnen, die bereits in den Vorjahren eine derartige Erklärung abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern.

Nach § 34 Abs. 4 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) in der aktuellen Fassung, kann jeder Einwohner und jede Einwohnerin in nachstehenden Fällen ohne Angabe von Gründen der Einleitung einer Auskunft über seine Daten widersprechen:

1. An die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft als Familienangehörige(r) eines Mitgliedes; (Daten von Ehegatten, minderjährigen Kindern und die Eltern minderjähriger Kinder: Vor- und Familienname, Tag der Geburt, Geschlecht, Anschrift, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, Übermittlungssperren und Sterbetag);
2. An Antragsteller auf eine einfache

Melderegisterauskunft über das Internet (Ausgabe von Daten nur, wenn die Identität des Antragstellers feststeht und Vor- und Familienname sowie mindestens zwei weitere gespeicherte Daten, wie z.B. Geburtsdatum, frühere Wohnanschriften etc. von Betroffenen angegeben werden können, damit die Identität der gesuchten Person eindeutig festgestellt werden kann (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften)

3. An Träger von Wahlvorschlägen, d. h. Parteien, Wählergruppen und EinzelbewerberInnen aus Anlass von Wahlen (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften);

4. An Träger von verfassungsrechtlich vorgesehenen Initiativen, Begehren und Entscheidungen des Volkes (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften);

5. An Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften sowie zusätzlich Tag und Art des Jubiläums);

6. An Adressbuchverlage (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften von EinwohnerInnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben);

7. An das Bundesamt für Wehrverwaltung (Daten: Vor- und Familienname, gegenwärtige Anschriften).

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Einwohnerwesen

Abgabefrist für Anträge

Anträge auf Investitionszuschüsse aus dem Programm Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ können zu den jetzigen Förderbedingungen nur noch bis zum Mittwoch, dem **31. Juli**, entschieden werden. Informationen zum Förderprogramm und zur Antragstellung erteilt die Stadt Halle, Dienstleistungszentrum Wirtschaft, André Schulz, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Telefon 0345 - 221 4067, E-Mail: dlzw@halle.de

Mehr Eigenkapital

Die Situation mittelständischer Unternehmen verbessere sich auch in Halle und im Saalekreis, meldet die Saalesparkasse. In deren Geschäftsgebiet zeige sich eine Entwicklung der Eigenkapitalausstattung, die absolut betrachtet sogar höher ist als im Bundesdurchschnitt. Selbst die traditionell nicht so stark mit bilanziell Eigenkapital ausgestatteten kleinen Unternehmen bis 1 Million Euro Umsatz konnten zulegen und ihre Eigenkapitalquoten auf 23,1 Prozent (2011) steigern.

Immaterielles Kulturerbe

Sachsen-Anhalt beteiligt sich an der Erstellung eines bundesweiten Verzeichnisses für immaterielles Kulturerbe. So wird es möglich, neben Bauwerken und Naturdenkmälern auch Bräuche und Traditionen zum Kulturerbe der Menschheit zu erklären. Die Anmeldung ist bis zum **30. November** im jeweiligen Bundesland möglich. Die Bewerbungsunterlagen finden sich auf der Webseite der Deutschen UNESCO-Kommission www.unesco.de.

Jugendhilfe fördern

Zum Thema „Förderung der Angebote der Jugendhilfe 2014“ lädt der Fachbereich Bildung anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zur Infoveranstaltung für Dienstag, dem **11. Juni**, ab 9 Uhr in den Raum 117 in der Schopenhauerstraße 4 ein. Mitarbeiter informieren zu finanziellen, planerischen sowie inhaltlichen Fragen. Weitere Informationen: Kirsten Schneider, Telefon 0345 - 221 5678, Christian Deckert, Telefon 0345 - 221 5672.

„Pustebume“ feiert Fest

Anlässlich des europäischen Nachbarstadtstages feiert das Mehrgenerationenhaus „Pustebume“, Zur Saaleue 51a, am Freitag, dem **31. Mai**, ein Bürgerfest. In der Zeit von 14 bis 18 Uhr erwartet die Besucher ein buntes Programm auf der Bühne, bei dem sich verschiedene Vereine und Institutionen vorstellen, u.a. die Mädchengruppe der „Tanzperlen“. Wer das Fest unterstützen möchte, kann einen selbstgebackenen Kuchen mitbringen.

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

57 57 57 (0345)

www.pruefzentrum-halle.de

Seit 20 Jahren zufriedene Kunden in Sachsen · Sachsen-Anhalt · Brandenburg · Berlin

RÖMPLER Fenster · Türen

Besuchen Sie unsere Ausstellung auf über 350 qm
04849 Bad Dübren · Brückenstraße 5
Tel. 03 42 43 - 31 10
geöffnet: Mo-Fr: 8 - 17 Uhr und Sa: 9 - 12 Uhr (oder nach Vereinbarung)

Wintergärten & Terrassengärten direkt ab Werk

Aktionswintergärten ab 10.995,- €

in Wohnraumqualität | 4 x 3 m | Trnk, MwSt., Aufmaß & Montage

Steffen Meersteiner | WWW.veranda-gmbh.de | Feldstrasse 6 | 04436 Schkeuditz
Telefon: 03 42 05 / 42 11 9 | Telefax: 03 42 05 / 45 37 3
Email: info@steffen-meersteiner.de | www.leipzig-wintergartenbau.de

Container 1-40m³

entsorgen-beräumen-liefern

034606 59053
0345 2036973(6) F.(5)
www.benagmbh.de

§ AKTUELLES RECHT §

Schmerzensgeld bei Mobbing

Frage: Können Arbeitnehmer bei Mobbing Schmerzensgeld verlangen?

Antwort: Ein Arbeitgeber muss seinen Mitarbeitern bei Mobbing unter Umständen ein hohes Schmerzensgeld zahlen. Das geht aus einem Urteil des Arbeitsgerichtes Leipzig hervor.

In dem Fall hatte ein Chefarzt einem Oberarzt verboten, weiterhin zu operieren. Stattdessen setzte er ihn fast ausschließlich in der Ausbildung ein. Außerdem legte der Chefarzt dem Oberarzt nahe, sich einen anderen Arbeitsplatz zu suchen, denn die vom Oberarzt durchgeführten Operationen seien schlecht verlaufen.

Der Oberarzt klagte und erstritt vor Gericht ein Schmerzensgeld von **53.000 Euro**

Nach Auffassung der Richter lag eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts des Oberarztes vor. Die behauptete schlechte Leistung bei den Operationen habe nicht bewiesen werden können. Die fachliche Einschätzung beruhte allein auf der Meinung des Chefarztes. Daher sei die vorgeschlagene Trennung überzogen. Der Aufgabentrug stellte in den Augen der übrigen Beschäftigten auch eine Degradierung des Klägers dar. Als Schmerzensgeld erhielt er eine Summe in Höhe des 6,5-fachen Monatsgehältes.

Urteil Arbeitsgericht Leipzig, Az. 9 Ca 3854/11.

(Mitgeteilt von Rechtsanwältin Sylvia Riha-Krebs aus der Kanzlei Bischof, Riha-Krebs & Kollegen, Leipziger Straße 104 in 06108 Halle)

Bischof, Riha-Krebs & Kollegen Rechtsanwälte

Ihre Kanzlei Halle
Leipziger Straße 104 (am Markt)
06108 Halle
Tel.: 03 45 / 38 87 50
Fax: 03 45 / 38 87 512
rechtsanwaelte.mail@t-online.de

Merseburg · Halle · Leuna · Bad Lauchstädt
Leipzig · Berlin · Braunsbedra · Riesa
Canarias · Mallorca · Marbella · Ibiza (Spanien)

REISE UND ERHOLUNG

Ferienanlage und Feriendorf Lichte

Idyllisch gelegen am Rennsteig, zwischen Neuhaus am Rennweg, Steinach und Saalfeld, ist die „Ferienanlage Lichte“, eine Oase mitten im Thüringer Wald. Ein Paradies für Naturfreunde, Wanderer, Erholungs- und Rauschende zu jeder Jahreszeit! Angeschmiegt an den Hang des Waldes wird Sie das Feriendorf auf den ersten Blick begeistern. Wenn man die Tür aufmacht, steht man im Grünen, morgens wird man von zartem Vogelgezwitscher geweckt. Die Ferienhäuser verfügen über mehrere Zimmer (teilweise mit Zusatzbett) und eine eigene Küche. Eigenservierung ist kein Problem. Aber auch ein reichhaltiges Frühstückbuffet sowie ein Restaurant stehen Ihnen im „Waldhotel Feldbachtal“ zur Verfügung. Eine Bowlingbahn, Bar, Sauna und Fitnessraum runden das Angebot ab.

Komfortable Ferienhäuser
Nähe Staussee Leibis + Rennsteig
in Lichte am Waldhotel Feldbachtal
ab 2 Pers. / ab 38,- € / Tag
Tel. 0 36 70 / 12 00 80
www.waldhotel-feldbachtal.de
www.ferienanlagelichte.de

Ostseebad Kühlungsborn-Ost
Hotel „Zur Sonne“, Dünenstraße 9a
Telefon: 03 82 93 / 6 06-40, Fax: -44

02.06. – 09.06. Ü/HP 2 Personen	600,- €
09.06. – 16.06. Ü/HP 2 Personen	600,- €
16.06. – 23.06. Ü/HP 2 Personen	600,- €
23.06. – 30.06. Ü/HP 2 Personen	600,- €

Herzlich willkommen!
www.hotel-zur-sonne-kuehlungsborn.de

URLAUB IM ♥ DER MOSELI z.B.
3x HP 120 €/5x HP 195 €/7x HP 265 €

reichhaltige Frühstücks- und Abendbuffets
Hotel Mosella - 36589 Bulow/Bahnstation
Tel. 0 65 42 / 90 01 24 · Fax 90 00 25
kostenl. Prosp. anfr. - www.hotel-mosella.de

Johanngeorgenstadt im Erzgebirge
HOTEL FENSION „Am Waldchen“
Das ideale Ziel für Ruhe und Erholung!
Gemütl. Zi. m. DU/WC/TV.
z. B. 3 Ü/Fr. 80,- € p. P.
5 Ü/Fr. 110,- € p. P.
7 Ü/Fr. 140,- € p. P.
Prospekt anfordern!
Tel. 0 37 73 / 88 25 91 od. 88 28 89
www.pension-am-waldchen.de

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen? Wir auch!

Bieten Sie Ihre Immobilie unseren Sparkassenkunden an! Nutzen Sie zusätzlich auch unsere Sparkassenfilialen als Ihre Werbepattform! Finanzgeprüfte Kunden der Saalesparkasse freuen sich auf Ihr Haus.

Jörg Brade
Kabelsketal, Landsberg und Halle (Saale)
0175 9515585
joerg.brade@ic-saalesparkasse.de

Karsten Palm
Halle (Saale)
0170 9085982
karsten.palm@ic-saalesparkasse.de

Frank Praßler
Salzatal, Wettin und Halle (Saale)
0152 53644984
frank.praessler@ic-saalesparkasse.de

Frank Sichtung
Löbejün, Petersberg, Halle (Saale) & Teutschenthal
0179 7725004
frank.sichtung@ic-saalesparkasse.de

Rufen Sie uns doch einfach an. Auch im Festnetz unter **0345 232-0426**

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Saalesparkasse

BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Samariterinnen und Samariter,

der Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Halle/Bitterfeld e.V. lädt alle Samariterinnen und Samariter zur Mitgliederversammlung ein.

Die Mitgliederversammlung findet am **17. Juni 2013** statt.

Ort: Arbeiter-Samariter-Bund RV Halle/Bitterfeld e.V. Seniorenzentrum Elsteraue Joachimstaler Straße 19a 06132 Halle
Uhrzeit: 18.00 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftslegung Vorstand
3. Rechenschaftslegung Kontrollkommission
4. Anfragen und Diskussionen
5. Abschluss

Der Vorstand

LEUWO
LEUNA-WOHNGESSELLSCHAFT MBH

LEUWO mbH
Lützener Platz 16, 06231 Bad Dürrenberg
Tel. 03462/54190, Fax 03462/541929
www.leuwo.de; E-Mail: info@leuwo.de

vermietet in Halle:

2-RWE	Türkstraße 35	2. OG links	48,30 m ²
3-RWE	Gollmaier Straße 6	1. OG rechts	62,50 m ²
2-RWE	Türkstraße 14	EG links	45,75 m ²

Interessenten melden sich im Kundenzentrum in Halle, Möckernstr. 26 a
Tel.-Nr. 0345 13 65 70 oder www.leuwo.de

Bekanntmachung für die Genossenschafterinnen und Genossenschafter der Halleschen Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ eG

Hiermit geben Aufsichtsrat und Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ eG bekannt, dass die 30. ordentliche Vertreterversammlung 2013 mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 am

Donnerstag, 20.06.2013, 18 Uhr,
im **DORMERO Hotel Rotes Ross Halle,**
Franckestr. 1 (Haupteingang), 06110 Halle (Saale)

stattfindet.

- Tagesordnung:
1. Begrüßung und Eröffnung
 2. Wahl der Redaktionskommission
 3. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2012
 4. Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2012
 5. Vergleich wohnungswirtschaftlicher Kennziffern der HWF mit Durchschnittswerten vergleichbarer Wohnungsunternehmen aus Sachsen-Anhalt durch Frau Bertling, Wirtschaftsprüferin des Verbandes der Wohnungsgenossenschaften Sachsen-Anhalt e.V.
 6. Verlesung des zusammengefassten Prüfungsergebnisses des Prüfungsberichtes für das Geschäftsjahr 2012
 7. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 3 – 6
 8. Erörterung der Beschlussvorlagen und Beschlussfassung zum Prüfungsbericht und den weiteren Beschlussvorlagen
 9. Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes
 10. Schlusswort

Der durch den Aufsichtsrat geprüfte Jahresabschluss 2012 (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Vorstandes mit den Bemerkungen des Aufsichtsrates liegen ab dem 11.06.2013 in der Geschäftsstelle der Genossenschaft zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Mitglieder aus.

gez. Döhring gez. Neumann
Vorstand Hallesche Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ eG



Büroklammern gibt's im Laden. Blut nicht.



SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

Termine und Infos 0800 11 949 11 oder www.DRK.de